



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 243 „Chemnitztal“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Bei dem SCI „Chemnitztal“ handelt es sich um den Unterlauf der Chemnitz zwischen der Stadt Chemnitz und der Mündung in die Zwickauer Mulde mit einer Flächengröße von 671 ha. Das Gebiet befindet sich innerhalb der Gemarkungen der Städte Burgstädt und Lunzenau sowie der Gemeinden Königshain-Wiederau, Claußnitz, Taura und Lichtenau im Kreis Mittweida sowie der Ortsteile Draisdorf und Glösa der Stadt Chemnitz.

Das Chemnitztal liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland.

Das Grundgebirgsstockwerk wird vom Granulitgebirge gebildet. Die Palette der Bodenformen reicht im Lösshügelland von den Lösslehm-Fahlerden bis zu den Staugleyen der Hochflächen. Braunerden sind auf den Verwitterungsböden der stärker geneigten Talhänge bis zu den Auenböden im Chemnitztal zu finden.

Die beiden Quellflüsse der Chemnitz (Würschnitz, Zwönitz) durchfließen das Westerzgebirge, bevor sie sich in der Stadt Chemnitz im Erzgebirgsbecken zur Chemnitz vereinigen. Die Chemnitz weist den Charakter eines Auengewässers des Tief- und Hügellandes auf. Weiter flussabwärts, im Mulde-Lösshügelland, durchbricht sie dann in einem Kerb- bzw. Kerbsohlental das Grundgebirge und ist bis zur Mündung in die Zwickauer Mulde als Mittelgebirgsfluss anzusprechen. Die Gewässergüte entspricht im gesamten betrachteten Abschnitt der Klasse II. Beeinträchtigungen liegen durch Wehre und Wasserentnahmen für Industrieanlagen vor. Das Gebiet besitzt Stillgewässer in Form von künstlich angelegten Kleingewässern, Altwasser und Steinbruchrestgewässer. Einige Seen werden fischereiwirtschaftlich genutzt.

Das SCI umfasst neben dem 21 km langen Flusslauf auch Altwässer und Teiche (zusammen 11 % der Fläche). Weitere Lebensräume wie Magerrasen, Felsfluren oder Siedlungsbereiche finden sich in nur geringen Anteilen. Im Bereich der Talauen dominiert dagegen die Grünlandnutzung, auf die – zusammen mit Brachflächen – ein Anteil von knapp 27 % entfällt. Die Hanglagen werden von verschiedenen Laubwäldern dominiert, die etwas mehr rund 53 % des gesamten SCI ausmachen. Der Großteil der Wälder befindet sich in Privatbesitz (83 %) oder bei der Treuhand (14 %). Geringen Waldbesitz haben Bund, Länder, Körperschaften und die Kirche auszuweisen.

Derzeit sind nur kleinere Gebietsteile als Naturschutzgebiet (NSG „Am Schusterstein“) ausgewiesen. Teile des Chemnitztales umfassen das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mulden- und Chemnitztal“. Innerhalb des SCI befinden sich fünf Flächennaturdenkmale.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI „Chemnitztal“ konnten acht Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 57,7 ha kartiert werden (vgl. Tabelle 1). Weiterhin wurden elf Entwicklungsflächen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine Fläche mit < 0,1 ha für den LRT Eutrophe Stillgewässer. Insgesamt 9,3 ha wurden auf acht Flächen für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation und zwei Flächen mit 2,3 ha für den LRT Flachland-Mähwiesen als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 243

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	13	1,7	0,3 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegeta- tion	5	3,1	0,5 %
4030	Trockene Heiden	2	0,3	< 0,1 %
6510	Flachland-Mähwiesen	2	1,1	0,2 %
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	2	1,5	0,2 %
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	14	17,4	26,0 %
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	12	28,7	42,8 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwäl- der	5	3,9	0,6 %
gesamt:		55	57,7	70,7 %

* prioritärer Lebensraumtyp

Es wurden insgesamt 13 Stillgewässerbereiche, die eine Schwimmblatt- bzw. Unterwasservegetation aufweisen, mit einer Gesamtfläche von ca. 1,7 ha als Lebensraumtyp 3150 (Eutrophe Stillgewässer) angesprochen. Eine Gefährdung des LRT geht von Eutrophierungen, Verlandungen und Beschattungen aus.

Weiterhin konnten fünf Abschnitte der Chemnitz als LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) mit einer Gesamtfläche von ca. 3,1 ha kartiert werden. Es handelt sich um günstig strukturierte, aber lückige Bestände. Durch großflächige Sedimentumlagerungen während des Hochwassers 2002 sind sämtliche Vorkommen im Bereich des Grundgebirges vorübergehend beseitigt worden und es kommt langsam zu einer Reetablierung der Bestände. Diese Flächen wurden als Entwicklungsflächen für den LRT erfasst. Die



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Chemnitz ist teilweise durch Wehranlagen, Uferbegradigungen, Wasserein- und -ausleitungen sowie Abwassereinleitungen beeinträchtigt. In weiten Teilen ist der Verlauf jedoch noch sehr naturnah.

Vom LRT Trockene Heiden wurden zwei Flächen mit einer Gesamtausdehnung von ca. 0,3 ha erfasst. Bei den Flächen handelt es sich um Felsheiden, die nur schwach durch lebensraumtypische Pflanzenarten charakterisiert sind. Eine Gefährdung der LRT-Flächen geht von aufkommenden Gehölzen und Nährstoffeinträgen aus.

Für den LRT Flachland-Mähwiesen konnten zwei Flächen mit 1,1 ha angesprochen werden. Beide Flächen sind relativ artenarm, weisen aber einige typische Arten frischer bis feuchter Flachland-Mähwiesen auf und werden extensiv, durch eine zweischürige Mahd ohne Düngung, genutzt.

Dem LRT Silikاتفelsen mit Pioniervegetation (8230) wurden insgesamt fünf Felsbereiche mit einer Ausdehnung von ca. 1,5 ha zugeordnet. Es handelt sich dabei um offene besonnte Felswände mit wenigen charakteristischen Arten. Die Moosüberzüge in beschatteten Felsbereichen werden nur von typischen und häufigen Waldmoosen aufgebaut. Eine Beeinträchtigung der Flächen erfolgt durch Verbuschung.

Der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) kommt auf einer Gesamtfläche von ca. 17,4 ha vor. Die Bestände sind einschichtig und erreichen nicht die Reifephase. Nebenbaumarten sind in einem hohen Mischungsanteil vorhanden. Eine Strauchschicht ist zumeist nicht ausgebildet, da eine starke Beschattung und nährstoffarme Standortbedingungen vorherrschen. Gut ist die Ausstattung mit Totholz und Biotopbäumen. Hervorzuheben sind auch die insgesamt relativ geringen anthropogenen Beeinträchtigungen, was vor allem auf die z.T. unzugänglichen Steilhanglagen der Teilflächen zurückzuführen ist. Beeinträchtigungen entstehen durch Wildverbiss und Müllablagerungen.

Den größten Flächenanteil aller Lebensraumtypen im SCI weist der LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) mit 28,7 ha auf. Die Flächen werden aufgrund ihrer steilen felsigen Hanglage extensiv genutzt. Die Ausstattung mit Totholz und Strukturmerkmalen ist gut. Die Krautschicht weist zumeist einen hohen Deckungsgrad auf. Teilweise sind die Flächen als Übergang zum LRT 9180* (Schlucht- und Hangmischwälder) ausgebildet. Eine Beeinträchtigung des LRT liegt durch Wildverbiss vor.

Der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder kommt auf einer Fläche von ca. 3,9 ha vor. Teilweise sind gesellschaftsfremde Nadelbaumarten vorhanden. Insgesamt tritt die Erle gegenüber der Esche in der Baumschicht zurück. Die Krautschicht ist weitgehend geschlossen, wobei Neophyten Eingang gefunden haben. Teilweise ist der LRT auch durch Mülleinschwemmung beeinträchtigt.

Von den insgesamt 55 LRT-Flächen befinden sich 32 in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Bei 23 Flächen konnte nur ein ungünstiger Erhaltungszustand (C) festgestellt werden. Beim LRT 3150 sind sechs Flächen und beim LRT 3260 zwei Flächen betroffen, die aufgrund ihres mäßigen Arteninventars und den fehlenden lebensraumtypischen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Strukturen nur einen ungünstigen Erhaltungszustand erhielten. Die LRT Trockene Heide, Flachland-Mähwiesen sowie eine Fläche des LRT Silikattfelsen mit Pioniervegetation befinden sich ebenfalls in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Sowohl strukturell als auch vom Arteninventar sind die Flächen als verarmt einzustufen. Aufgrund der Lage können die Heide- bzw. Wiesenflächen nur unzureichend bewirtschaftet werden. Bei den Wald-LRT (9110 und 9170) wurde aufgrund der fehlenden lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Struktur fünfmal der Erhaltungszustand C vergeben. Auffällig ist, dass sich alle Flächen des LRT 91E0* in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden. Alle Hauptkriterien wie Artenzusammensetzung, Struktur und Beeinträchtigungen wurden mit C bewertet.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 243

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	7	1,0	6	0,7
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	3	2,5	2	0,6
4030	Trockene Heiden	-	-	-	-	2	0,3
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	-	-	2	1,1
8230	Silikattfelsen mit Pioniervegetation	-	-	1	0,8	1	0,7
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	10	9,0	4	8,4
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	10	23,6	2	5,1
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	-	-	5	3,9

* prioritärer Lebensraumtyp

Das Chemnitztal mit dem Fließgewässer und den begleitenden naturnahen Laubwäldern ist als bandförmige Struktur ein wichtiges Bindeglied im Verbund der Fließgewässer- und begleitenden Waldökosysteme Sachsens und somit auch von Bedeutung für die Kohärenz im Muldesystem. Es verbindet das Erzgebirgsbecken mit dem Mittelsächsischen Lösshügelland. Den Flussauen mit ihren Auen- und Hangwäldern kommt eine zentrale Bedeutung im Biotopverbundsystem zu.

An das SCI schließen sich die SCI „Mittlere Zwickauer Mulde“ und „Zwönitztal“ an. Da diese Gebiete eine vergleichbare Ausstattung an LRT und Arten auszeichnet, kommt ih-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

nen eine besondere Bedeutung für die Kohärenz zu. Zum SCI „Zwönitztal“ ist die Kohärenz durch zahlreiche Wehre und anthropogene Überformungen und Regulierungen der Gewässer erschwert. Wenige Kilometer flussabwärts befindet sich das SCI „Erlbach- und Auenbachtal bei Rochlitz“. In diesen Nebengewässern der Zwickauer Mulde befindet sich der LRT 3260. Aufgrund der geringen Entfernung und der günstigen Wasserqualität zwischen diesen Gewässern und der Chemnitz ist hier ebenfalls mit einem funktionalen Zusammenhang zu rechnen.

Weiter flussabwärts bis zum Zusammenfluss von Zwickauer und Freiburger Mulde befinden sich mit den SCI „Erlbach- und Auenbachtal bei Colditz“ und „Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“ zwei weitere Gebiete des Netzes NATURA 2000. Hier besteht zudem über die Freiburger Mulde eine Verbindung mit der Zschopau als benachbartes Einzugsgebiet der Chemnitz („Unteres Zschopautal“, „Zschopautal“).

Angrenzend an die unmittelbar fließgewässerbegleitenden Lebensräume setzen auf größeren Flächen naturnahe Laubwälder (9170, 9110) ein, die den Gesamtlebensraum breit bandförmig zu einer Verbundachse ausgestalten. Besonders die LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder und die Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder sind hier bedeutsam. Entlang der für das Netz NATURA 2000 besonders wichtigen Vernetzungsachse des Fließgewässers sind die begleitenden naturnahen Lebensraumtypen wichtige Trittsteine innerhalb des Biotopverbundes (Kohärenz).

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI „Chemnitztal“ konnten fünf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei um den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, das Große Mausohr, die Mopsfledermaus, den Kammmolch und die Spanische Flagge*.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 243

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	2	8,6	1,3 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	666,8	99,4 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	4	524,4	78,2 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	8,8	1,3 %
Spanische Flagge*	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	2	22,8	3,4 %

* prioritäre Art

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnte an zwei Stellen nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei zugleich um die Flächen des LRT 6510. Auf der einen Habitatfläche konnte die Art 2002 festgestellt werden. Auf der anderen Fläche (Bereich Heinersdorfer Wiese) liegen aktuelle Nachweise in Form von Eihüllen vor. Es handelt sich um eine relativ isolierte, aber stabile Population außerhalb des geschlossenen Verbreitungsgebietes. Bei der Bewertung der Flächen konnte eine Fläche dem Erhaltungszustand „A“ und die andere Fläche dem Erhaltungszustand „C“ zugeordnet werden. Auf der Fläche mit der Bewertung „C“ kommen nur wenige Pflanzen des Wiesenknopfs vor und es liegen Beeinträchtigungen durch Pflegedefizite und Eutrophierung vor.

Das gesamte SCI „Chemnitztal“ ist als Teil-Jagdrevier von Männchen des Großen Mausohrs einzustufen. Im Umkreis von 25 km sind aktuell keine Wochenstuben bekannt. Als potenzielle Wochenstubenquartiere kommen ggf. verlassene Industriegebäude in Betracht, wo auch die Netzfänge und mehrere Detektornachweise gelangen. Aussagen zur Populationsgröße lassen sich aus den jagdrevier-bezogenen Erfassungen nicht ableiten. Die abgegrenzte Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Die Schwerpunkte des Vorkommens der Mopsfledermaus liegen im NSG „Am Schusterstein“, im Schweizerthal und nördlich des Industriegebietes in Mohsdorf. Es werden aber die gesamten Waldbereiche im Chemnitztal als Jagdhabitat genutzt. Im Bereich eines Eisenbahntunnels wird eine Wochenstube vermutet. Insgesamt wurde eine Habitatfläche von 524,4 ha ausgewiesen. Der Fund von Weibchen, Männchen und Jungtieren lässt auf eine Reproduktion der Mopsfledermaus im SCI schließen. Bei der Bewertung der Flächen konnten drei dem Erhaltungszustand „B“ und eine Fläche dem Erhaltungszustand „C“ zugeordnet werden. Große unzerschnittene Habitatflächen fehlen im SCI. Eine Beeinträchtigung geht von Lärm und Verkehr aus.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Eine Kammolchpopulation konnte im Draisdorfer Teich mit über 100 Tieren und eine weitere im Altwasser Glösa kartiert werden. Es fehlen Hinweise, ob Teile des Chemnitztales als Sommer- oder Überwinterungshabitat genutzt werden. Darüber hinaus existierte eine Population mit über 100 Tieren außerhalb des SCI in der Teichgruppe im Klinkholz. Kleinere Vorkommen werden für die Teiche bei Murschnitz und für Göritzhain angegeben. Eine erfolgreiche Fortpflanzung des Kammolchs im SCI ist nur noch sehr eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich. Die beiden Habitate haben lediglich einen ungünstigen Erhaltungszustand (C). Dennoch konnten die Laichbedingungen strukturell noch als gut eingeschätzt werden. Eine Gefahr stellt die Nutzungsaufgabe der Teiche dar.

Die Schmetterlingsart Spanische Flagge* konnte in zwei Bereichen im Gebiet (zwischen Göritzhain und Mohsdorf) jeweils mit wenigen Exemplaren nachgewiesen werden. Inwieweit für beide Flächen ein bodenständiges Vorkommen vorliegt, konnte nicht eindeutig geklärt werden, da Raupenfunde fehlen. Möglicherweise handelt es sich beim Chemnitztal nur um einen Durchwanderungskorridor, wo es stellenweise durch das zahlreiche Vorkommen der Saugpflanzen auch zu vorübergehenden Ansammlungen der Falter kommt. Als Larvalhabitat scheinen besonders die warmen, sonnenexponierten Felsbänder geeignet zu sein. Der Erhaltungszustand der Habitate ist gut (B).

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 243

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopteryx nausithous</i>	1	7,0	-	-	1	1,9
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	666,8	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	3	432,0	1	92,4
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	-	-	2	8,8
Spanische Flagge*	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	-	-	2	22,8	-	-

* prioritäre Art

Für die Kohärenz des Schutzgebietssystems mit Fließgewässern und ihren Auen sind die Lebensräume der Mopsfledermaus und der Spanische Flagge* sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings von Bedeutung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Im Gebiet sollen die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes NATURA 2000 gesichert bzw. entwickelt werden. Für das gesamte Gebiet gelten dafür folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze:

- Einhaltung der naturnahen Waldbewirtschaftung bei Stark- und Wertholzproduktion,
- Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen,
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 50 SächsWG und damit die Schaffung von Gewässerrandstreifen,
- Anthropogene Veränderungen der Sohlstrukturen und Unterwasserpflanzenvegetation im Rahmen von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und sonstiger Eingriffe sind grundsätzlich im Bereich des LRT 3260 sowie der weiteren Fließgewässerabschnitte mit Potenzialen zum LRT 3260 zu vermeiden, außer Maßnahmen, die zur Gefahrenabwehr unbedingt erforderlich sind.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Über die Maßnahmen auf Gebietsebene hinaus sind keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen für die Gewässer vorgesehen, da sich die mit C bewerteten Gewässerabschnitte im Rahmen der Erholung nach der Augustflut 2002 regenerieren werden. Für den LRT 3150 wurde auf einigen Flächen ein Rückschnitt von Bäumen auf ca. 1,5 m (Entwicklung zu Kopfbäumen) und eine nachfolgende Pflege alle 10-15 Jahre für eine bessere Besonnung festgehalten. Als Entwicklungsmaßnahme für den LRT 3260 stehen die Verbesserung der Wasserqualität, die Beseitigung der Verbauungen und Wehre sowie die Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Bei Wehren soll eine Mindestwasserführung der Ausleitungsstrecke vorgeschrieben werden.

Beim LRT 4030 sind nur geringfügige Verbesserungen des Erhaltungszustandes durch eine Reduzierung des Bestockungsgrades in benachbarten Waldbereichen möglich. Da ein günstiger Erhaltungszustand nur durch einen unverhältnismäßig hohen Pflegeaufwand erreichbar ist, wird auf Maßnahmenvorschläge verzichtet.

Aufgrund der schlechten Bewertung wäre eine häufigere Mahd zur Aushagerung des LRT 6510 angebracht. Da auf den Flächen auch der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorkommt, sind allerdings Vorgaben zu den Mahdterminen erforderlich. Der gute Erhaltungszustand lässt sich mit einer zweischürigen Mahd unter Berücksichtigung eines relativ



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

frühen ersten (Ende Mai) und späten zweiten Mahdtermins sichern. Ein Verzicht auf Düngen und Walzen ist auf den Flächen sicherzustellen.

Verbesserungen beim LRT 8230 ließen sich nur durch großzügige Freistellungen erzielen. Die umgebenden Waldflächen sind LRT (9170, 9110) und somit ebenfalls Schutzziel. Es werden daher keine Maßnahmen vorgeschlagen.

Für die Waldlebensräume (9110, 9170, 91E0*) wird eine naturnahe Waldbewirtschaftung angestrebt. Dabei sollen als Erhaltungsmaßnahme die Biotopbäume und das Totholz auf den Flächen erhalten bleiben. Als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme sind die typischen Hauptbaumarten durch sukzessive Entfernung von gesellschaftsfremden Baumarten und ggf. Nebenbaumarten zu fördern. Eine Naturverjüngung ist anzustreben. Bei den Wald-LRT soll ein Anteil der Reifephase von mindestens 20 % zu jeder Zeit gesichert werden. Die Ernte der Wälder sollte über mehrere Jahre und einzelstammweise erfolgen. Bei allen LRT sind Müllablagerungen aus den Beständen zu entfernen. Die Maßnahme der Verjüngung eines Bestandes mit Pflanz- und Saatgut lebensraumtypischer Baumarten wird nur für eine Teilfläche des LRT 91E0* vorgeschlagen. Als Entwicklungsmaßnahme für den LRT 9110 und 9170 ist die Anlage von Waldaußenmänteln vorgesehen.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Neben der beim LRT 6510 beschriebenen zweischürigen Mahd in den Kernbereichen des Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, sollte auch das Umfeld extensiv gepflegt werden. Die zweite Mahd darf nicht während der frühen Larvalentwicklung erfolgen, sondern erst nach Verstrohung der Blütenköpfe des Wiesenknopfs (ca. ab Mitte September). Auf eine Düngung der Flächen kann verzichtet werden. Ein Walzen und Schleppen der Flächen ist nur bis zum 15. April eines jeden Jahres zulässig, da später im Jahr die Lebensbedingungen für die Wirtsameisen verschlechtert werden könnten. Maßnahmen die den Grundwasserstand negativ beeinflussen, sind zu unterlassen.

Für die Mopsfledermaus sollen Quartiere im SCI geschaffen werden. Dies kann durch Erhalt von Spalten- und Quartierbäumen geschehen. Als Baumarten sind in erster Linie Rot- und Hainbuche, Stiel- und Traubeneiche, daneben auch Gemeine Kiefer und die Weiden-, Ulmen- und Lindenarten bevorzugt zu erhalten.

Als Erhaltungsmaßnahme für den Kammmolch soll der Fischbesatz der Teiche durch Ablassen in einem zwei- bis dreijährigen Turnus reduziert werden. Danach sind die Teiche möglichst schnell wieder zu bespannen. So erhält der Kammmolch bessere Fortpflanzungsbedingungen. Als Entwicklungsmaßnahmen dienen der Erhalt von niedrigwüchsigem Grünland und eingestreuten Gehölzen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 243

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Entwicklung frei besonnener Uferabschnitte	0,2	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	7,5	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes für den LRT und die Art	Flachland-Mähwiesen (6510), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Naturnahe Waldbewirtschaftung (u.a. Beseitigung gesellschaftsfremder Baumarten, Förderung der Naturverjüngung, Sicherung von Totholz und Biotopbäumen, Müllbeseitigung)	50,6	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Erhalt von Quartierbäumen und Entwicklung von strukturreichen Waldbeständen	203,8	Sicherung von Fledermausquartieren	Mopsfledermaus
Beseitigung des Fischbesatzes	< 0,1	Erhaltung fischfreier Laichhabitats	Kammolch

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Die geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind aufgrund von bestehenden Verordnungen und der Bereitschaft der Eigentümer zum größten Teil umsetzbar. Für die Gewässer-LRT sind alle Erhaltungsmaßnahmen realisierbar und auch mit dem Hochwasserschutz vereinbar. Bei den Wald-LRT sind alle Maßnahmen auf Flächen des Freistaates Sachsen umsetzbar. Teile der Maßnahmen im Privatwald können durch die jetzt schon praktizierte naturnahe Waldbewirtschaftung umgesetzt werden. Bei den landwirtschaftlichen Flächen liegt bereits eine maßnahmenkonforme Nutzung vor, die bei entsprechender Förderung fortgeführt werden kann.

Es ist geplant, die Heinersdorfer Sumpfwiese (Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings) als FND auszuweisen. Bei der endgültigen Abgrenzung des LSG „Chemnitz- und Muldental“ sollte eine Erweiterung um möglicherweise noch nicht durch Schutzgebiete abgedeckte Bereiche (Aue zwischen Heinersdorf und Draisdorf) bei der endgültigen Festsetzung der Abgrenzung berücksichtigt werden.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 243 wurde im Original vom Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Oschatz, erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten